

**Protokoll der Ausschusssitzung  
vom 22. Juni 2020**

Ort: Aula Maria-Ward-Realschule, Deggendorf

Zeit: von 19:30 Uhr bis 20:30 Uhr

**Anwesend sind:**

- Graßler-Penzkofer Birgit
- Jogwich Susanne
- Kühbeck Bettina
- Kühbeck Regina
- Kühbeck Tobias
- Pellkofer Kathrin
- Pellkofer Sebastian
- Trenner Stefan
- Welly Birgit
- Werrlein Caroline

**Es fehlt entschuldigt:**

- Finkbeiner Annette

**Sitzungsleiterin:** Kathrin Pellkofer

**Schriftführerin:** Bettina Kühbeck

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung
2. Erstellen eines Hygienekonzeptes zum Abhalten von Chorproben und Konzerten in Zeiten von Corona
3. Überblick über die Finanzen
4. Wünsche und Anträge

### **TOP 1:**

Die Vorsitzende begrüßt die Ausschussmitglieder und gibt die Tagesordnung bekannt.

### **TOP 2:**

Das Abhalten von Chorproben war seit Ausbruch der Corona-Pandemie nicht möglich. Nun hat das Bayerische Staatsministerium ein Rahmenkonzept für Schutz- und Hygienekonzepte für Konzertveranstaltungen und Proben von Chören im Bereich Laienmusik bekanntgemacht. Das Rahmenkonzept wurde den Ausschussmitgliedern vorab per Mail zur Kenntnis gebracht. Dieses liegt als Anlage der Niederschrift bei.

In der Diskussion kam zum Ausdruck, dass es an sich wünschenswert wäre, wieder Chorproben abhalten zu können. Aufgrund der vorgegebenen Auflagen ist es aber schwierig, einen optimalen Probenbetrieb zu ermöglichen. Weiter ist das Risiko einer Ansteckung immer noch sehr hoch. Ob alle Chorsänger an den Proben teilnehmen oder aufgrund des Risikos der Ansteckung den Proben fernbleiben würden, ist fraglich. Die Verantwortung, sollte ein Corona-Fall auftreten, liegt bei der Ersten Vorsitzenden und beim Hygienebeauftragten des Chores.

Man einigte sich einstimmig, dass derzeit bis auf weiteres noch **keine** Chorproben stattfinden sollen. Bei Neuerungen (Lockerungen) sollte erneut über die Aufnahme des Probenbetriebes und deren Umsetzung gesprochen werden.

Weiter wird festgelegt, dass das geplante Konzert im November in der Maria-Ward-Aula abgesagt werden soll.

Die geplante Gestaltung der Hochzeit am 04.07.2020 entfällt, da das Brautpaar die Hochzeitsfeier verschoben hat (08.08.2020). Ob an diesem Termin bereits Chorgesang möglich ist, ist abzuwarten.

### **TOP 3:**

Frau Pellkofer teilt mit, dass derzeit keine Einnahmen im Chor zu verzeichnen sind. Die fixen Zahlungen (Mitgliedsbeitrag Sängerbund, Zahlung Chorleiter und Pianist) laufen derzeit weiter. Die finanziellen Mittel werden daher knapp.

Stefan Trenner (Chorleiter) und Tobias Kühbeck (Pianist) teilen daraufhin mit, dass sie ab sofort jeweils auf ihre Zahlung verzichten, solange keine Proben stattfinden. Die Zahlungen sollen eingestellt werden.

Es sollen zugleich die Möglichkeiten der Unterstützung des Chores, ob durch Banken oder Regierung, abgefragt werden.

### **TOP 4:**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Deggendorf, den 22.06.2020

---

Kathrin Pellkofer  
Erste Vorsitzende

---

Bettina Kühbeck  
Schriftführerin

# Hygienekonzept für Chorproben (Muster BSB)

auf **Grundlage** der gemeinsamen Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Gesundheit und Pflege und für Wissenschaft und Kunst vom 19.05.2021, Az. K.6-K1600/58-12b und G53i-G8390-2021/1207-7 und unter Berücksichtigung der 13. BayIfSMV.

Die Teilnahme an Proben und Zusammenkünften ist stets freiwillig und erfolgt auf eigenes Risiko.

## Maßnahmen, die zur Anwendung kommen:

### Es gelten grundsätzlich alle Vorgaben der jeweils gültigen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV)

#### Allgemeine Hygienemaßnahmen:

- Vor- und während der Chorprobe: Regelmäßiges Händewaschen mit Wasser und Seife, die zur Verfügung gestellt wird.
- Verwendung von Einmalhandtüchern.
- Regelmäßige Händedesinfektion.
- Beachtung der Husten- und Niesetikette (größtmöglicher Abstand zu anderen Personen, Husten und Niesen in die Armbeuge bzw. ein Papiertaschentuch, das anschließend entsorgt wird, nach dem Husten und Niesen gründliche Handwäsche).
- Kontaktflächen (Türklinken, Handläufe, Tischoberflächen, Lichtschalter, etc.) werden in regelmäßigen Abständen gereinigt und desinfiziert.
- Die Räumlichkeit wird in regelmäßigen Abständen grundgereinigt.
- Hinweisschilder zu den allgemeinen Hygienemaßnahmen werden sichtbar angebracht.

#### Kontaktpersonennachverfolgung:

- Um Kontaktpersonen ggf. nachträglich ermitteln zu können wird für jede Probe eine Dokumentation mit Angaben von Namen und Erreichbarkeit, Zeitraum der Anwesenheit sowie Aufzeichnung des Sitzplatzes geführt. Dies kann durch das Führen von Anwesenheitslisten (oder auch z.B. Fotos + Kontaktdaten aus Mitgliederliste) erfolgen. Die Erhebung der Kontaktdaten kann auch in elektronischer Form (z.B. Luca-App) erfolgen. Eine Übermittlung der Aufzeichnungen erfolgt ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung und gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden. Die Daten werden vor unbefugter oder unrechtmäßiger Weitergabe geschützt aufbewahrt und nach Ablauf eines Monats vernichtet.

#### Durchführung von Proben, Mindestabstand, Mund-Nasen-Bedeckung:

- Alle Teilnehmer\*innen (Ausnahme Geimpfte und Genesene) verfügen bei einer 7-Tage-Inzidenz über 50 über einen Testnachweis (siehe „Testkonzept“).
- Alle Teilnehmer\*innen tragen (ab dem Betreten und bis zum Verlassen der Probe) auch während der Probe eine **FFP2-Maske**, soweit nicht aktiv gesungen bzw. musiziert wird und der Mindestabstand gewährleistet ist.

- Grundsätzlich ist zu jeder Zeit auf einen Mindestabstand von **1,5 Metern** zwischen den Beteiligten zu achten.
- Laufwege und -richtungen werden nach Möglichkeit vorgegeben und gekennzeichnet (Einbahnstraßenkonzept, reihenweiser, kontrollierter Auslass nach Probenende). Nach Möglichkeit wird die genaue Bewegungsrichtung beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten vorgegeben, bei Fahrstühlen und Treppenaufgängen wird ebenfalls auf Kontaktminimierung geachtet.
- Die Sanitäreinrichtungen werden ausschließlich einzeln aufgesucht.
- Die Nutzung von Garderoben und Aufenthaltsbereichen wird auf ein Mindestmaß beschränkt. Durch ein zeitlich versetztes Eintreffen werden Engstellen vermieden und Stoßzeiten entzerrt.
- Die Sänger\*innen positionieren sich in eine Richtung (Reihenaufstellung) und innerhalb der Reihen versetzt („auf Lücke“). Die Plätze für jede\*n Teilnehmer\*in sind klar markiert.
- Während des Singens und Musizierens wird ein **erweiterter Mindestabstand von 2,0 Metern in Singrichtung (nach vorne)** eingehalten. **Zur Seite gilt: 1,5 Meter Abstand** zu anderen Personen.

#### Lüftung:

- Alle gegebenen Möglichkeiten der Durchlüftung der Räumlichkeit werden genutzt. Bei Fensterlüftung erfolgt bevorzugt Querlüftung.
- Bei evtl. vorhandenen Lüftungsanlagen und Raumlufthechnischen Anlagen (RLT-Anlagen) ist sichergestellt, dass diese infektionsschutzgerecht betrieben werden. Ergänzend können Luftreinigungsgeräte zum Einsatz kommen.

#### Umgang mit Instrumenten und Noten:

- Noten und Stifte werden ausschließlich personenbezogen verwendet.
- Notenständer werden selbst mitgebracht bzw. vor und nach der Verwendung gründlich gereinigt und desinfiziert.
- Die Kontaktflächen der Probeninstrumente werden vor und nach der Nutzung sachgemäß gereinigt und desinfiziert.

#### Umgang mit Erkrankten und Verdachtsfällen:

- Von der Teilnahme an Proben sind folgende Personen ausgeschlossen:
  - Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion.
  - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
  - Personen, die Quarantänemaßnahmen unterliegen.
  - Personen mit COVID-19-assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, respiratorische Symptome jeglicher Schwere).
- Sollten Personen während der Probe Symptome entwickeln, haben sie die Probe umgehend zu verlassen. Der Vorstand unterrichtet das zuständige Gesundheitsamt über diesen Sachverhalt.

#### Testkonzept:

- In Landkreisen und kreisfreien Städten mit einer **7-Tage-Inzidenz < 50 besteht keine Testpflicht.**
- In Landkreisen und kreisfreien Städten mit **7-Tage-Inzidenz > 50 ist ein negatives Testergebnis** erforderlich.
- In Landkreisen und kreisfreien Städten **mit 7-Tage-Inzidenz > 100** gilt die „Bundesnotbremse“. **Der Probenbetrieb ist untersagt.**

- Dabei dürfen nur zugelassene Produkte zur Anwendung kommen, die definierte Standards erfüllen (siehe die Informationen des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte, BfArM).
- Die Teilnehmer\*innen werden vorab auf geeignete Weise auf die Notwendigkeit zur Vorlage eines Testnachweises (frühester Zeitpunkt der Durchführung des Tests je nach derzeit gültiger Bayerischer Infektionsschutzmaßnahmenverordnung) oder einer Testung vor Ort unter Aufsicht hingewiesen.
- Die Testung kann mittels der folgenden Testmethoden durchgeführt werden:
  - **PCR-Test**  
z.B. Jedermann-Testung in lokalen Testzentren oder bei niedergelassenen Ärzt\*innen
  - **Antigen-Schnelltests zur professionellen Anwendung („Schnelltests“)**  
z.B. über lokales Testzentrum, Apotheke, ggf. durch betriebliche Testung
  - **Antigen-Schnelltests zur Eigenanwendung („Selbsttests“)**  
Durchführung vor Beginn der Probe unter Aufsicht einer verantwortlichen, geschulten Person.
- Zeigt ein vor Ort durchgeführter Selbsttest ein positives Ergebnis an, wird der betroffenen Person der Zutritt verweigert. Die betroffene Person verlässt sofort den Probenort, alle Kontakte werden so weit wie möglich vermieden und über das Gesundheitsamt oder die Rufnummer 116 117 wird ein Termin zur PCR-Testung vereinbart.
- Vollständig geimpfte Personen (frühestens 14 Tage nach der abschließenden Impfung) und genesene Personen (vorliegender Nachweis einer vorherigen Infektion mit SARS-CoV-2) sind von dem Erfordernis des Nachweises eines negativen Testergebnisses ausgenommen.
- Geimpfte bzw. genesene Personen haben bei einer Inzidenz über 50 vor dem Probenbesuch einen Impfnachweis bzw. einen Genesenennachweis vorzulegen.

#### Allgemeines/Organisatorisches:

- Zutritt zu den Proben haben nur aktive Teilnehmer\*innen. Besucher\*innen sind nicht zugelassen.
- Die Inhalte dieses Hygienekonzepts werden allen Beteiligten im Vorfeld übersendet, vor Ort kommuniziert und sind jederzeit einsehbar. Alle Teilnehmer\*innen werden insbesondere über den richtigen Umgang mit medizinischem Mund-Nasen-Schutz sowie über allgemeine Hygienevorschriften informiert und geschult.
- Zur vereinfachten Dokumentation wird eine Liste aller Teilnehmer\*innen der Probe geführt, auf der der Nachweis der Testung/der Impfung/der Genesung vermerkt wird.
- Auf die Notwendigkeit der Einhaltung der in diesem Hygienekonzept genannten Punkte seitens der Beteiligten wird in regelmäßigen Abständen hingewiesen. Die Einhaltung wird kontrolliert und bei Verstößen geeignete Maßnahmen ergriffen.
- Dieses Hygienekonzept wird der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde auf Verlangen vorgelegt.
- Bei geplanten Veranstaltungen werden die einschlägigen Vorgaben zu kulturellen Veranstaltungen berücksichtigt.